

Datenschutzerklärung und allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung

Freie und Hansestadt Hamburg

Sozialbehörde

Amt für Arbeit und Integration

Referat Prostituiertenschutz –

Beratungen, Erlaubnisse und Anmeldungen nach dem ProstSchG

Pro*BEA

Beim Kontakt mit der Verwaltung müssen in der Regel personenbezogene Daten verarbeitet werden. Hierbei handelt es sich um Daten, die einer natürlichen Person, einer Personenvereinigung (z.B. GbR, oHG) oder sonstigen juristischen Personen – soweit ein Bezug zu den dahinterstehenden natürlichen Personen besteht – zugeordnet werden können. Anonymisierte Daten sind keine personenbezogenen Daten. Das Verarbeiten der Daten umfasst, dass diese erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitgestellt oder gelöscht werden können.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und wie wir diese Daten verwenden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Unser Aufgabenbereich

Das für Beratungen, Erlaubnisse und Anmeldungen nach dem ProstSchG zuständige Sachgebiet (Pro*BEA) ist Teil des Referates Prostituiertenschutz im Amt für Arbeit und Integration der Sozialbehörde.

Pro*BEA ist im Gebiet der gesamten FHH zuständig für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG). Wir erteilen Anmeldebescheinigungen und Aliasbescheinigungen nach § 5 ProstSchG an Sexarbeiter:innen sowie Erlaubnisse nach § 12 ProstSchG für Betreiber:innen von Prostitutionsgewerben.

2. Ihre Ansprechpartner:innen

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an folgende Ansprechpartner:innen richten:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde

Pro*BEA

Beratungen, Erlaubnisse und Anmeldungen nach dem ProstSchG

Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Tel. 040 / 428 11-1466

E-Mail: probea@soziales.hamburg.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für die Erteilung personen- und betriebsbezogener Erlaubnisse nach § 12 ProstSchG sowie Anmelde- und Aliasbescheinigungen nach § 5 ProstSchG verarbeitet.

Beispiele zur Verarbeitung:

Sie wollen eine Tätigkeit als Sexarbeiter:in ausüben. Diese Tätigkeit müssen Sie bei Pro*BEA anmelden, dazu werden die für die Anmeldung erforderlichen Daten erhoben und verarbeitet. Das Fachamt erstellt anhand Ihrer Daten eine Anmeldebescheinigung und auf Wunsch eine entsprechende Aliasbescheinigung.

Sie stellen einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Prostitutionsstätte. Dazu müssen Sie unter anderem Angaben zu Ihrer Person machen, die von dem Fachamt verarbeitet werden und in die Prüfung der Erlaubnisbescheide einfließen.

4. Art der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Für die Bearbeitung von Erlaubnisanträgen** werden insbesondere folgende Daten erhoben und verarbeitet:

Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Aufenthaltsorte der vergangenen fünf Jahre, berufliche Tätigkeit der vergangenen fünf Jahre, anhängige Straf- und Bußgeldverfahren, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister

- **Für die Erstellung der Anmeldebescheinigung** werden gemäß § 4 ProstSchG insbesondere folgende Daten erhoben und verarbeitet:

Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Meldeadresse (hilfsweise eine Zustellanschrift) sowie die Bundesländer und/oder Kommunen, in denen die Tätigkeit geplant ist.

Zusätzlich wird bei der Anmeldung von Sexarbeiter:innen die Tatsache, dass diese Person als Sexarbeiter:in arbeiten möchte, erhoben.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiel zur Erhebung der Daten von Dritten:

Auskunft aus dem Melderegister der bezirklichen Einwohnerämter.

Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z.B. Auskunftersuchen an den Arbeitgeber u.ä.).

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen, verarbeiten.

5. Art der Datenverarbeitung

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Vorgaben.

6. Bestimmungen zur Weitergabe personenbezogener Daten

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weiterleiten, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder wenn die Weitergabe gemäß § 34 ProstSchG zugelassen ist.

Beispiele zur Weitergabe von Daten:

Personenbezogene Daten werden mit der Zustimmung der betroffenen Person an eine Fachberatungsstelle weitergegeben.

Personenbezogenen Daten werden wegen eines Ermittlungsverfahrens gegen die betroffene Person wegen einer Straftat nach dem ProstSchG an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

7. Dauer der Datenspeicherung

Die Dauer der Speicherung entspricht den geltenden allgemeinen Bestimmungen der Aktenordnung der Sozialbehörde sowie den Bestimmungen des § 34 Abs. 3 ProstSchG im Falle des Anmeldeverfahrens, wonach die im Zusammenhang mit der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten von Prostituierten spätestens drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Anmeldebescheinigung gelöscht werden müssen.

8. Ihre Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.)

Sie haben nach der Datenschutzgrundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutzgrundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht oder nicht mehr zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden bzw. welche gesetzlichen Fristen einzuhalten sind.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Fax: (040) 4 279 – 11811

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Stand: 10.01.2023

